



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 01.10.2020	Drucksachen-Nr. 2020/198
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 02.11.2020 07.12.2020
---	---	--

Tagesordnungspunkt 9

**Vorberatung Haushalt 2021;
Teilhaushalte 2 Schülerbeförderung und 5 Nahverkehr**

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 2 und 5 für den Bereich Nahverkehr und Schülerbeförderung (Haushalt 2021) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Aufgabenbereich Nahverkehr und Schülerbeförderung wird erstmals 2021 in zwei Teilhaushalten abgebildet. Im Haushalt 2020 waren beide noch im THH 4 zusammengefasst. Bei einem Zahlenvergleich der Vorjahre muss dies beachtet werden.

THH 2 Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte

214001 Schülerbeförderung

Seit Betriebsbeginn des Regionalbusses gibt es sachliche Verschiebungen. Alle Aufwendungen und Erträge die die Schülerbeförderung auch nur anteilig betreffen, werden hier veranschlagt. In der Entwicklung muss daher auch der THH 5 gedanklich mitbetrachtet werden.

Ordentliches Ergebnis	2019	2020	2021
Schülerbeförderung	-2.040.806	-889.180	-922.432

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rund 33.000 EUR gegenüber dem Vorjahresansatz. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich dabei um 41.000 EUR, während sich die Erträge ebenfalls um 8.000 EUR verbessern. Ordentlichen Aufwendungen von 5.501.000 EUR stehen Erträge von 4.579.000 EUR gegenüber. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis beträgt damit 922.000 EUR.

Die exakten Zahlen der zu befördernden Schüler ist schwer abschätzbar, weil der Unterricht 2021 noch nicht begonnen hat. Auch sind die Auswirkungen der Veränderungen in der Schullandschaft durch die Corona-Pandemie (COVID 19) nicht kalkulierbar. Die Hygienekonzepte sind sehr differenziert. Wir sind davon ausgegangen, dass wieder ein Präsenzunterricht stattfinden kann.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz sind die Landkreise verpflichtet, die Kosten für die Schülerbeförderung zu erstatten. Im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung ist ein enges Abstimmen der beteiligten Partner Schulen, Schulträger und Verkehrsunternehmen sinnvoll. Der Hauptanteil der Schülerbeförderung wird also über den regulären Linienverkehr erfolgen. Private Erstattungen und freigestellte Schülerverkehre sind daher eher die Ausnahme. Sonderbeförderungen für Schüler an einer SBBZ spielen dagegen eine entscheidende Rolle und müssen bedarfsgerecht geplant werden.

Im langjährigen Durchschnitt muss der Landkreis zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schülerbeförderung jährlich noch immer knapp 900.000 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen.

THH 5 – Verkehrsbetriebe / ÖPNV

5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Am 1. Januar 2020 wurde der Regionalbusverkehr unter der Regie des Landkreises aufgenommen. Der Betriebsbeginn war bei einem Verkehrsunternehmen nicht wie erwartet angelaufen, es gab Nachbesserungsbedarf. Die Corona-Pandemie (COVID 19) hat dem ÖPNV erhebliche Schwierigkeiten bereitet, weil seit März 2020 die Nutzung durch Fahrgäste erheblich eingebrochen ist. Zeitweise war untersagt, dass Fahrscheine im Bus verkauft werden durften. Das hat zu erheblichen Einnahmeeinbußen geführt, die durch einen Rettungsschirm von Bundes- und Landesmitteln aufgefangen werden. Anträge sind über den Verkehrsverbund VHB gestellt.

Da der Landkreis seit Betriebsbeginn die Einnahmeverantwortung hat, wirken solche Rückschläge auch auf den Kreishaushalt. Derzeit ist völlig ungewiss, wann im ÖPNV mit annähernd hohen Fahrgastzahlen wie vor der Krise gerechnet werden kann. Daher sind die Einnahmen äußerst schwer zu kalkulieren. Der Landkreis hat auf Basis eines Szenarios des VDV kalkuliert.

Seit 2008 wird der Eigenbetrieb „Landkreis Konstanz, EVU seehäsele“ mit eigener Rechnung geführt. Durch die „Ausgliederung“ aus dem Haushalt ist nur noch der abzudeckende Fehlbetrag darzustellen. Die Haushaltsansätze für den Eigenbetrieb werden in einem eigenen Wirtschaftsplan dargestellt. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich also nicht auf den Eigenbetrieb EVU seehäsele.

Ordentliches Ergebnis	2019	2020	2021
ÖPNV	-3.492.028	-5.383.064	-8.198.171

Gegenüber der Vorjahresplanung werden rund 2.815.000 EUR mehr Mittel gebraucht. Wesentlicher Grund für den Mehrbedarf ist jedenfalls die eingangs erwähnte Situation der reduzierten Fahrgeldeinnahmen. Bei der wichtigsten Ertragsquelle, zugeschiedene Fahrgeldeinnahmen aus dem Verbund VHB, brechen die Erträge ein. 2021 wurde eine durchschnittliche Fahrgastauslastung von 80 % im ÖPNV gegenüber der Vor-Coronazeit in der Planung unterstellt. Das bedeutet weniger Erträge für den Regionalbusbetrieb, bei dem der Landkreis das Einnahmerisiko trägt. Die Auswirkungen aus der ÖPNV-Gesetzesänderung sind noch nicht konkret genug um eingeplant zu werden. Das Gesetz wird am 1.12.2020 im Landtag beschlossen. Auch die neue Einnahmeaufteilung im Verbund ist noch nicht beschlossen.

In den Produkten des THH 5 werden hauptsächlich die Finanzabläufe für den Regionalbusverkehr veranschlagt. Als bedeutende Aufwendung stehen hier die Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen mit den Regionalbusbetrieben Behringer, Klink, Fecht und Schmidbauer. Die Aufwendungen wurden mit den bisherigen Erfahrungen, Preissteigerungen und den möglichen Risiken beplant. Der Zuschuss an den Verbund, Geschäftsstellenkosten Verbund, der Defizitausgleich des seehäseles, Personalkosten und Abschreibungen fallen ebenfalls hier an. Die Aufwendungen für die freiwillige finanzielle Beteiligung an den Schienenverkehr werden auch hier veranschlagt. Das Land hat den Verkehrsvertrag für den seehas mit der SBB bis 2027 verlängert, an dem sich der Landkreis auch weiter finanziell beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich der Landkreis an der Verkehrsleistung zwischen Singen und Schaffhausen und nicht zuletzt mit Finanzmitteln an der Anbindung Konstanz – St. Gallen. In der Summe werden dafür 19.708.000 EUR benötigt.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 2.815.000 EUR gegenüber dem Vorjahresansatz. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich dabei um 2.435.000 EUR während sich die Erträge um 380.000 EUR reduzieren. Ordentlichen Aufwendungen von 19.708.000 EUR stehen Erträge von 11.510.000 EUR gegenüber. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis beträgt damit 8.198.000 EUR.

Investitionen im ÖPNV

Der Landkreis plant 2021 insgesamt Investitionen von 1.402.800 EUR. Investiert wird in wichtige Infrastrukturprogramme wie das Bahnhofmodernisierungsprogramm entlang der seehas-Strecke (ergänzende Förderung 40 %), die Planungskosten für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und die Beschaffung von DFI-Anzeigern für die elektronische Echtzeitauskunft an bedeutenden Haltestellen. Diese Informationen sollen auch als App in mobilen Geräten verfügbar sein.

In 2021 sind insgesamt Investitionen von 1.402.800 EUR vorgesehen, deren Anteile wie folgt verteilt sind:

Lfd.Nr.	Jahr	Maßnahme	Gesamt- Kosten
1	2021	ÖPNV Regionalbus Fahrgastinformation (DFI – App)	150.000
2	2021	ÖPNV Zuschuss Bahnhofmodernisierungsprogramm	100.000
3	2021	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn (Planung)	1.152.800
Summe 2021			1.402.800

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2021 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag -> [Bürgerinformationssystem](#)

Teilhaushalt 2 „Schülerbeförderung“ kann den Seiten 163 - 202 und Teilhaushalt 5 „Nahverkehr“ den Seiten 408 - 475 entnommen werden.